



Kleintiere Schweiz Henzmannstr. 18 4800 Zofingen

Zofingen, 18. November 2016

Vogelgrippe / Ausstellungsverbot

Das vom BLV verhängte Ausstellungsverbot für Geflügel hat bei den Organisatorinnen und Organisatoren von Ausstellungen Verunsicherung hervorgerufen.

Nach Abklärung beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV sind gemäss **heutigem Stand**

folgende Tierarten vom Verbot betroffen:

Hühnervögel (zB. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Wachteln, Fasane, Pfauen, Rebhühner, Steinhühner)

Gänsevögel (zB. Enten, Gänse)

Laufvögel (zB. Strausse)

Nicht betroffen sind:

Greifvögel, Tauben, Papageien, Sittiche und viele weitere Sing- und Ziervögel wie zB Kanarien oder Finken

Bei Unsicherheiten können Sie auch das kantonale Veterinäramt Ihres Kantons anrufen.

Als separates Dokument finden Sie die Adressen aller Ämter.